

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung vom 16.03.2018 im Besprechungsraum des Landratsamtes Eichstätt -Dienststelle Ingolstadt-

Teilnehmer:

Vorsitzender	Dr. Christian Lösel, Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Sebastian Wagner
Vertreter der Medien	Herr Bernhard Pehl, Donau Kurier

Beginn der Sitzung: 8.30 Uhr
Ende der Sitzung: 9.10 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

- TOP 1 Vollzug der Naturschutzgesetze;**
Erlass einer Verordnung zur teilweisen Aufhebung und Erlass einer Verordnung zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets im Bereich des Marktes Titting
- TOP 2 Vollzug der Naturschutzgesetze;**
Erlass einer Verordnung zur teilweisen Aufhebung und Erlass einer Verordnung zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets im Bereich des Marktes Altmannstein

- TOP 3 20. Änderung des Regionalplanes Region Nürnberg (7)**
- Redaktionelle Anpassung des Regionalplans
 - Streichung von (Teil-)kapiteln des Regionalplans
 - Änderung Teilkapitel Landschaftliche Vorbehaltsgebiete (bisher B I 1.3.1, künftig 7.1.3.1)
 - Änderung Teilkapitel Regionale Grünzüge (bisher B I 2.1, künftig: 7.1.3.2)
 - Neuaufnahme Teilkapitel Trenngrün (künftig: 7.1.3.3)
- TOP 4 Gesamtfortschreibung des Regionalplanes München (14)**
3. Anhörung
- TOP 5 Vollzug der Wassergesetze;**
Erlass einer Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Weilach in der Stadt Schrobenhausen und den Gemeinden Aresing und Gachenbach, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
- TOP 6 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) zur Festlegung eines Gebietes der Stadt Geisenfeld**
- TOP 7 Haushalt**
- TOP 8 Verschiedenes**
- TOP 8.1 Antrag der FW Stadtratsfraktion zur Schaffung eines interkommunalen Arbeitskreises zu der im VEP der Stadt Ingolstadt vorgesehenen vierten Donauquerung**
- TOP 8.2: Weiterbeschäftigung des Geschäftsführers des Planungsverbandes der Region Ingolstadt (10)**
(nicht-öffentliche Sitzung)

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und den Vertreter der Medien, Herrn Pehl, vom Donau Kurier Ingolstadt.

Zum Sitzungsbeginn fragte der Vorstandsvorsitzende gem. § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Mitglieder des Planungsausschusses, ob zusätzlich zur Tagesordnung die TOP's 8.1 und 8.2 (nicht-öffentliche Sitzung) zur Abstimmung vorgelegt werden dürfen.

Der Planungsausschuss stimmte einstimmig dafür.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1 Vollzug der Naturschutzgesetze;

Erlass einer Verordnung zur teilweisen Aufhebung und Erlass einer Verordnung zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets im Bereich des Marktes Titting

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Landkreis Eichstätt beabsichtigt auf Antrag der Marktgemeinde Titting das Landschaftsschutzgebiet östlich der Ortschaft Titting um ca. 0,65 ha aufzuheben, um dort die Voraussetzung für eine Erweiterung der bestehenden gemeindlichen Kläranlage zu schaffen. Zudem soll am nordwestlichen Ortsrand von Altdorf das Landschaftsschutzgebiet um ca. 0,52 ha aufgehoben werden, um dort eine Voraussetzung einer Bauleitplanung zum Zwecke der Erweiterung eines bestehenden Wohngebietes zu schaffen.

Als Ausgleich soll ca. 350 m nordöstlich von Altdorf das Landschaftsschutzgebiet um eine derzeit als Wiese bzw. ackerbaulich genutzte Fläche (ca. 1,4 ha) erweitert werden.

Die beiden Teilflächen um die das bestehende Landschaftsschutzgebiet aufgehoben werden soll, befinden sich im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet (RP 10 B I 8.3 Z), teilweise im regionalen Grünzug (RP 10 B I 9.2 Z) und am Rande eines Schwerpunktgebietes des regionalen Biotopverbundes (RP 10 B I 5.3 Z). Diese Festlegungen sind weiterhin gültig und von einer Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes nicht betroffen. Die damit verbundenen Sicherungs- und Pflegemaßnahmen gem. RP 10 B I 8.4.1.1 G) sind weiterhin zu berücksichtigen bzw. der Erhalt der Funktionen gem. RP 10 B I 9.1 Z und RP 10 B I 5.3 Z weiterhin zu beachten. Im Gegenzug der Aufhebung der beiden Teilflächen soll eine im Gemeindegebiet liegende und größere Fläche in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen werden. Damit ist ein quantitativer Ausgleich möglich. Allerdings befindet sich ein Großteil der geplanten zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes vorgesehenen Erweiterungsfläche im Vorbehaltsgebiet für Juramarmor Kj 57 (RP 10 B IV 5.2.5.2.6 Z). Hier sollte in der Verordnung entsprechend klargestellt werden, dass die Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes nicht einem etwaigen Rohstoffabbau entgegensteht.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Unter Berücksichtigung, dass die Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes **nicht** einem etwaigen Rohstoffabbau entgegensteuert und dies in der Verordnung klargestellt wird, werden seitens des Planungsverbandes Region Ingolstadt keine Einwände gegen den Erlass der Verordnung vorgebracht.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 2: Vollzug der Naturschutzgesetze;

Erlass einer Verordnung zur teilweisen Aufhebung und Erlass einer Verordnung zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets im Bereich des Marktes Altmannstein

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Landkreis Eichstätt beabsichtigt auf Antrag der Marktgemeinde Altmannstein das Landschaftsschutzgebiet südlich der Ortschaft Neuenhinzenhausen um ca. 0,16 ha aufzuheben, um dort die Voraussetzung für die geplante Ausweisung eines Wohngebietes zu schaffen.

Als Ausgleich soll ca. 500 m nordwestlich von Altmannstein das Landschaftsschutzgebiet um eine Grünlandfläche (ca. 0,15 ha), die derzeit nicht landwirtschaftlich genutzt wird, erweitert werden.

Die Fläche, um die das bestehende Landschaftsschutzgebiet aufgehoben werden soll, befindet sich im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet (RP 10 B I 8.3 Z) und im regionalen Grünzug (RP 10 B I 9.2 Z). Diese Festlegungen sind weiterhin gültig und von einer Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes nicht betroffen. Die damit verbundenen Sicherungs- und Pflegemaßnahmen gem. RP 10 B I 8.4.1.1 G) sind weiterhin zu berücksichtigen bzw. der Erhalt der Funktionen des regionalen Grünzuges gem. RP 10 B I 9.1 Z und RP 10 B I 5.3 Z weiterhin zu beachten.

Im Gegenzug der Aufhebung der beiden Teilflächen soll eine im Gemeindegebiet liegende Fläche in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen werden. Diese Fläche ist zwar geringfügig kleiner, bei qualitativer Aufwertung erscheint ein Ausgleich jedoch möglich.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Unter Berücksichtigung, dass die im Gemeindegebiet Altmannstein liegende Fläche, die in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen wird, eine qualitative Aufwertung zur Sicherung des Ausgleichs erhält, werden seitens des Planungsverbandes Region Ingolstadt gegen den Erlass der Verordnung keine Einwände vorgebracht.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 3 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7);

- Redaktionelle Anpassung des Regionalplans
- Streichung von (Teil-)kapiteln des Regionalplans
- Änderung Teilkapitel Landschaftliche Vorbehaltsgebiete (bisher B I 1.3.1, künftig 7.1.3.1)
- Änderung Teilkapitel Regionale Grünzüge (bisher B I 2.1, künftig: 7.1.3.2)
- Neuaufnahme Teilkapitel Trenngrün (künftig: 7.1.3.3)

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg hat in der Sitzung vom 20.11.2017 nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen den Entwurf der 20. Änderung des Regionalplanes der Region Nürnberg in einigen Punkten geändert. Dies macht ein erneutes Beteiligungsverfahren erforderlich.

Inhalte der 20. Änderung sind eine redaktionelle Anpassung des Regionalplanes der Region Nürnberg (7) (RP7) an das aktuelle Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), die Streichung von Teilkapiteln des RP7 die im LEP keine inhaltliche Grundlage mehr haben sowie Änderungen der Teilkapitel „landschaftliche Vorbehaltsgebiete“ und „regionale Grünzüge“ sowie die Neuaufnahme des Teilkapitels „Trenngrün“.

Zu der ursprünglichen Planfassung wurde bereits mit Schreiben vom 20.06.2017 Stellung genommen und letztlich keine grundsätzlichen Einwände geäußert.

In der nun vorliegenden Fassung wurden im Vergleich zu der bisherigen Version diverse Trenngrüns in ihrem räumlichen Umgriff bzw. der Art der Darstellung verändert und zwei neue ergänzt. Zudem wurden in zwei Bereichen zusätzliches landschaftliches Vorbehaltsgebiet sowie in ebenfalls zwei Bereichen zusätzlicher regionaler Grünzug aufgenommen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Die vorgenommenen Änderungen im Entwurf der 20. Änderung des Regionalplanes des Planungsverbandes Region Nürnberg grenzen mit ihrem Planumgriff nicht an die Planungsregion Ingolstadt an und haben daher keine unmittelbaren Auswirkungen auf deren Belange.

Somit kann dem vorliegenden Entwurf zur 20. Änderung des Regionalplanes der Region Nürnberg (7) aus der Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt zugestimmt werden.

Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 4 Gesamtfortschreibung des Regionalplanes München; - 3. Anhörung -

Sachvortrag des Vorsitzenden

Zu der o.g. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes der Region München (14) wurde seitens des Planungsverbandes Region Ingolstadt bereits mehrfach, zuletzt mit Schreiben vom 05.05.2017 Stellung genommen und keine grundsätzlichen Einwände geäußert. Der Fortschreibungsentwurf liegt nunmehr erneut vor, er kann unter www.region-muenchen.com eingesehen werden. Gegenstand der 3. Anhörung sind ausschließlich die zwischenzeitlich am vorherigen Entwurf erfolgten Änderungen.

Die Änderungen lassen im Wesentlichen keine Auswirkungen auf die Belange der Planungsregion Ingolstadt erkennen.

Lediglich unter B III G 2.3.4 ist vorgesehen festzulegen, dass langfristig mit einem Express-S-Bahn System bzw. einem System von Express-Verbindungen schnelle und attraktive Verbindungen geschaffen werden sollen. Diese sollen u.a. auch nach Pfaffenhofen a.d. Ilm führen.

Grundsätzlich ist der Ausbau leistungsfähiger Verbindungen im öffentlichen Personenschienenverkehr, insbesondere auch in Hinsicht auf die intensiven Pendlerbeziehungen zwischen dem südlichen Teil der Region Ingolstadt und dem Ballungsraum München, zu begrüßen. Festzustellen ist, dass mit dieser Festlegung kein unmittelbarer Handlungsauftrag für Kommunen bzw. Institutionen der Planungsregion Ingolstadt verbunden ist. Vorsorglich sollte daher darauf hingewiesen werden, dass etwaige Planungen, die auf die Region Ingolstadt einwirken, schon frühzeitig mit den betroffenen Kommunen sowie kommunalen Verkehrsverbänden abgestimmt werden sollten.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Unter Hinweis darauf, dass etwaige Planungen die den Ausbau leistungsfähiger Verbindungen im öffentlichen Personenschienenverkehr betreffen, frühzeitig mit den betroffenen Kommunen sowie kommunalen Verkehrsverbänden abgestimmt werden, bestehen gegen die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes München seitens des Planungsverbandes der Region Ingolstadt weiterhin keine Einwände.

Beschluss Planungsausschuss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- TOP 5** **Vollzug der Wassergesetze;**
Erlass einer Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Weilach in der Stadt Schrobenhausen und den Gemeinden Aresing und Gachenbach, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Sachvortrag des Vorsitzenden

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen beabsichtigt das von der Regionsgrenze im Süden bis nach Schrobenhausen überarbeitete Überschwemmungsgebiet der Weilach in den o.g. Gemeinden mittels Rechtsverordnung festzusetzen.

Die Risiken durch Hochwasser sollen soweit als möglich verringert werden. Hierzu sollen die natürlichen Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert, Rückhalteräume an Gewässern freigehalten sowie Siedlungen vor einem einhundertjährigen Hochwasser geschützt werden (LEP 7.2.5 (G)).

Die räumlichen Auswirkungen von klimabedingten Naturgefahren sollen bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden (LEP 1.3.2 (G)).

Die Überschwemmungsbereiche der Flüsse und Bäche sollen in ihrer Funktion im Naturhaushalt erhalten werden (RP 10 B I 3.3 Z).

Konkrete Festlegungen des Regionalplanes stehen den vorliegenden Planungen nicht entgegen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Nachdem konkrete Festlegungen des Regionalplanes den vorliegenden Planungen nicht entgegenstehen, bestehen gegen das Vorhaben aus der Sicht der Regionalplanung keine Einwände.

Beschluss Planungsausschuss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 6 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) zur Festlegung eines Gebietes der Stadt Geisenfeld

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Stadt Geisenfeld beabsichtigt ein Gebiet der Sozialen Stadt festzulegen. Dessen Umgriff und dazugehöriger Maßnahmenkatalog soll dem Vorschlag in dem vom Stadtrat in der Sitzung vom 07.12.2017 beschlossenen Integriertem Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) entsprechen. Der Flächenumgriff soll dem bereits seit 1988 bestehenden Sanierungsgebiet „Ortskern Geisenfeld“ entsprechen. In diesem sollen Räumlichkeiten für soziale und kulturelle Einrichtungen geschaffen werden, die Barrierefreiheit sowie die Betreuungssituation von Senioren, Kindern und Jugendlichen verbessert werden, die Naherholungsgebiete aufgewertet werden und die soziale Integration von Bürgern mit Migrationshintergrund gefördert werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Aus der Sicht der Regionalplanung ist das Vorhaben zu begrüßen. Daher werden im Verfahren keine Einwände vorgebracht.

Beschluss Planungsausschuss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 7 Haushalt 2018

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 ist im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 103.350,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 41.950,00 festgesetzt.

Der Freistaat Bayern ersetzt auf Grund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält jährlich einen Pauschalbetrag von 61.400,00 € der – je nach Rücklagenhöhe – gekürzt wird. Die Zuweisung für das Haushaltsjahr 2018 des Freistaates Bayern wird ungekürzt zugewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben sind aus den in Anlage beigefügten Unterlagen ersichtlich.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Die vorliegende Haushaltssatzung - samt Anlagen - des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

Beschluss Planungsausschuss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 8

Verschiedenes

TOP 8.1 Antrag der FW Stadtratsfraktion zur Schaffung eines interkommunalen Arbeitskreises zu der im VEP der Stadt Ingolstadt vorgesehenen vierten Donauquerung

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die FW Stadtratsfraktion hat beantragt, zur im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Ingolstadt vorgesehenen vierten Donauquerung ein Gesprächsforum in die Wege zu leiten, in dem die politischen Kräfte der Stadt Ingolstadt, der betroffenen Landkreise und Gemeinden vertreten sind.

Dieser interkommunale Arbeitskreis soll nicht nur dem Informationsaustausch dienen. Es soll vielmehr versucht werden, die verschiedenen Wünsche, Anliegen und Planungen der Stadt Ingolstadt, der betroffenen Landkreise und Gemeinden zu harmonisieren und gemeinsam voranzutreiben.

Die Stadt Ingolstadt soll die benachbarten Landkreise und Gemeinden bitten, zu diesem interkommunalen Arbeitskreis als Dialog teil zu nehmen.

Wortmeldungen:

Herr Dr. Schuhmann erklärt, dass er sich bereits im Stadtrat der Stadt Ingolstadt seitens der SPD gegen eine weitere Donauquerung ausgesprochen hat. Eine weitere Donauquerung sei nicht gewünscht. Er wird daher gegen den FW-Antrag stimmen.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes der Region Ingolstadt nimmt den Antrag der FW Stadtratsfraktion zur Kenntnis und beschließt, an dem geplanten interkommunalen Arbeitskreis teilzunehmen. Zugleich bittet der Regionale Planungsverband die Verbandsmitglieder, ebenfalls nach Einladung der Stadt Ingolstadt an diesem Gespräch teilzunehmen. Der Verband wird die Verbandsmitglieder dementsprechend informieren.

Beschluss Planungsausschuss:

Der Antrag wurde mit einer Gegenstimme angenommen.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht, sodass der Verbandsvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. Lösel, die Sitzung des Planungsausschusses um 9.10 Uhr schloss.

Ingolstadt, den 16. März 2018
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt



Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender



Franz Kratzer
Schriftführer